

Wie Remscheid Großstadt wurde

Anmerkung der Redaktion.

An dieser Stelle des Adreßbuches haben wir uns seither mit zeitgemäßen Themen beschäftigt. In der vorausgegangenen Ausgabe stand die bauliche Gestaltung unserer Stadt als ein Thema von weitgehendem öffentlichem Interesse im Mittelpunkt der Betrachtung.

In diesem Jahr hat der Heimatforscher das Wort. Er berichtet über ein schon historisch gewordenen Geschehen, das besonders bei der jungen Generation nahezu in Vergessenheit geraten scheint: „Wie Remscheid Großstadt wurde“.

Seit dem 1. August 1929 gehören zur Stadt Remscheid außer dem alten Gemeinwesen dieses Namens auch die ehemalige Stadt Lennep mit den Fünfzehnhöfen als ländlichem Anhang und das Kernstück der früheren Stadtgemeinde Lüttringhausen. Mit der Eingemeindung dieser Gebiete wuchs die Einwohnerzahl Remscheids von 79 055 auf 102 795 an. Damit wurde die Grenzzahl von 100 000 überschritten, und das „größere“ Remscheid trat in die Reihe der rheinisch-westfälischen Großstädte ein.

Die damalige Vergrößerung Remscheids erfolgte aufgrund des am 29. Juli 1929 rechtskräftig gewordenen rheinisch-westfälischen Umgemeindungs-gesetzes, das in § 37 bestimmte, daß Lennep und Lüttringhausen mit Remscheid vereinigt werden sollten. Diese Eingemeindung setzte gewissermaßen den Schlußpunkt unter eine Entwicklung, die schon lange Zeit vorher begonnen hatte. Bereits seit dem 18. Jahrhundert

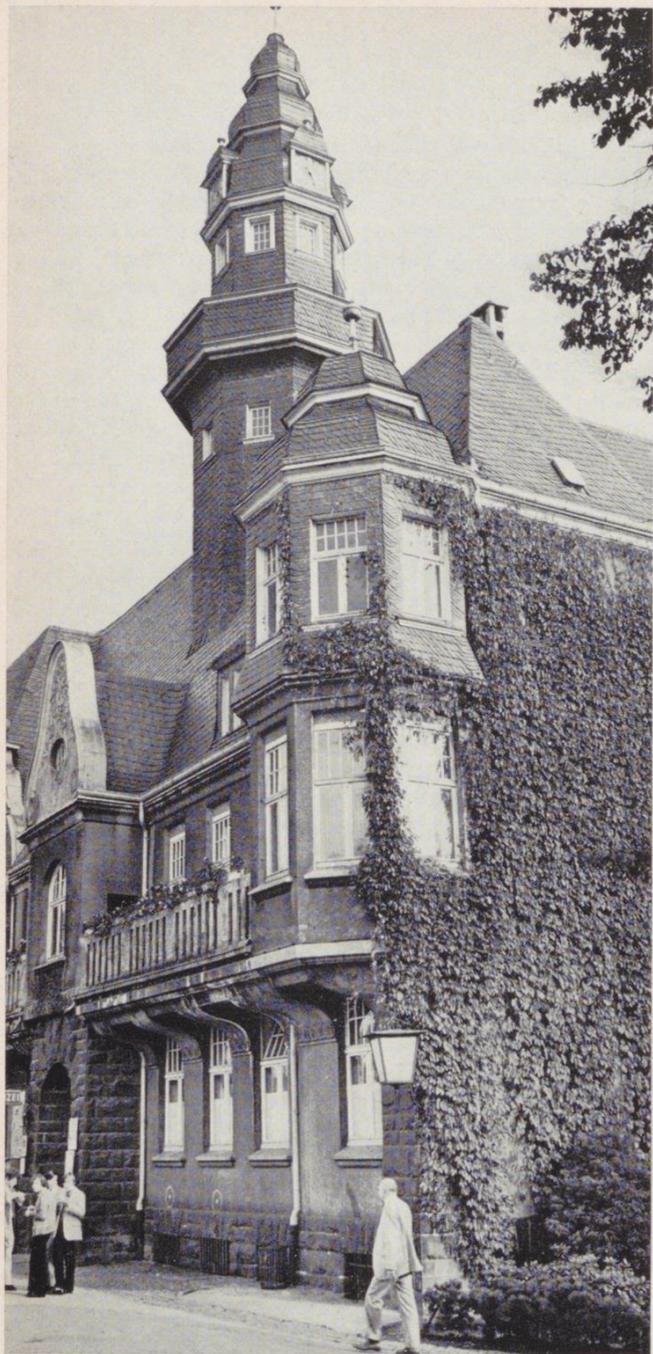
gehörten Teile von Lüttringhausen und der damaligen Lennep-er Außenbürgerschaft zum Remscheider Wirtschaftsraum, und die betreffenden Gewerbetreibenden datierten ihre Korrespondenz von Remscheid aus. Zudem war die in Remscheid beheimatete Eisenindustrie im 19. Jahrhundert immer weiter in den Lüttringhauser und Lennep-er Raum vorgedrungen, obwohl zahlreiche Bürger Lüttringhausens und Lenneps ohnehin ihrer Erwerbstätigkeit in Remscheid nachgingen. Darüber hinaus bestritt seit Jahren in der Hauptsache die Remscheider Straßenbahn den Personenverkehr zwischen Remscheid, Lennep und Lüttringhausen, und 1921 war bereits der Sitz der Industrie- und Handelskammer von Lennep nach Remscheid verlegt worden. Vor allem aber waren schon 1893 Teile von Lüttringhausen und Lennep an Remscheid angegliedert worden, nämlich die Ortschaften Hägenermühle, Oelmühle, Neuenkamp, Hohenhagen, Überfeld und Wüstenhagen.

Aber während die auf Wunsch Remscheids erfolgte Abtretung dieser Gebietsteile letztlich auf einer — durch eine Regierungsverfügung sanktionierten — freiwilligen Vereinbarung beruhte, erfolgte die völlige Einfügung Lenneps und Lüttringhausens in das Remscheider Stadtgebiet durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß des preußischen Landtages, durch den eine Regierungsvorlage Gesetz wurde. Daß es



(Freigegeben vom Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, Bremen, Urheberrecht Drygalla, 2850 Bremerhaven, Kr. 69—1029a/22)

Das Rathaus unserer Stadt auf dem Theodor-Heuss-Platz



Ehemaliges Rathaus in Lüttringhausen

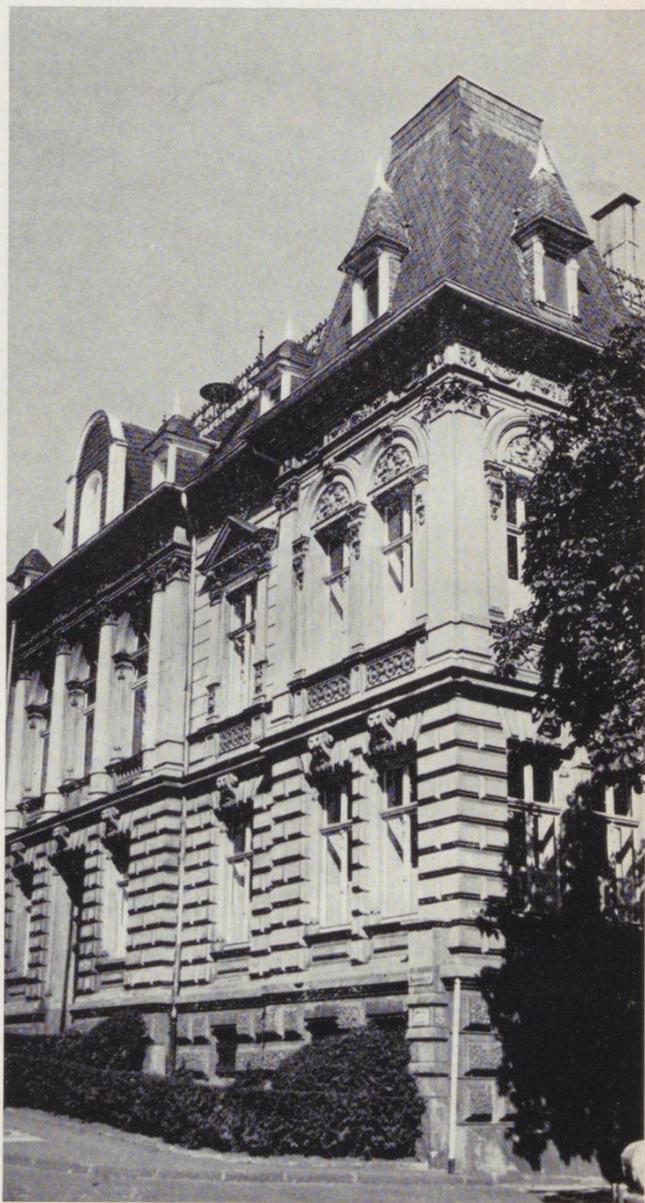
(Archiv RGA)

schon nach den Ergebnissen der ersten Lesungen zu geharnischten Protesten kam, ist nur natürlich, da die Gemeinden, deren Selbständigkeit bedroht war, alles versuchten, um die Gesetzesvorlage zu Fall zu bringen. Aber alle Proteste blieben letztlich ohne Wirkung, weil keinerlei überzeugende Argumente gegen die getroffenen Entscheidungen beigebracht werden konnten. Dazu kam, daß die Gegner der Umgemeindung nicht etwa eine geschlossene Front bildeten, sondern in Interessentengruppen mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen über die von ihnen für wünschenswert gehaltenen Neuordnungen aufgespalten waren. Das zeigte sich, wie noch zu schildern ist, besonders kraß im Fall Lennep. Das genaue Gegenteil ist von Solingen zu sagen. Dort waren die vorgesehenen Umgemeindungen ohne nennenswerten Widerstand zur Kenntnis genommen und von den örtlichen Behörden in aller Ruhe so gut vorbereitet worden, daß die neue Großgemeinde sozusagen schon fertig war, als das Umgemeindungsgesetz Gesetzeskraft erlangte.

Die damalige Großaktion zur kommunalen Neuordnung ging

zurück auf die Initiative des damaligen Düsseldorfer Regierungspräsidenten Dr. Bergemann. Eine übergeordnete Landesplanung zum Ausgleich entgegenstehender Interessen gab es damals noch nicht. Die Lösung der meisten sich stellenden Probleme war noch Sache der Städte. Die Industrielandschaft in Rheinland und Westfalen hatte überall Standort-, Verkehrs- und Wohnungsbauprobleme aufkommen lassen, die nach damaliger Ansicht nur durch eine großangelegte „Flurbereinigung“ zu lösen waren. Dabei standen zwei Aufgaben an: einmal die Auflösung alter und die Schaffung neuer Landkreise, zum anderen die Auflösung kleinerer Stadtgemeinden und die Bildung neuer Großstädte. Beide Aufgaben erforderten Zusammenlegungen, Ein-, Aus- und Umgemeindungen.

Im Dezember 1927 war die Vorlage im wesentlichen fertiggestellt. Im Januar 1928 wurde sie den beteiligten Kreisen und Städten mit der Aufforderung zur Stellungnahme zugeleitet. Sie wurde lebhaft diskutiert und kommentiert, und ging im Dezember 1928 in endgültiger Fassung an die weiteren Instanzen: Provinzialausschuß, Staatsrat, Gemeindeausschuß und Landtag. Dabei hatte der Gemeindeausschuß in verschiedenen Lesungen über die einzelnen Punkte zu verhandeln und zu beschließen, bevor es zu den Lesungen im Landtag und zur großen Schlußabstimmung im Plenum kam.

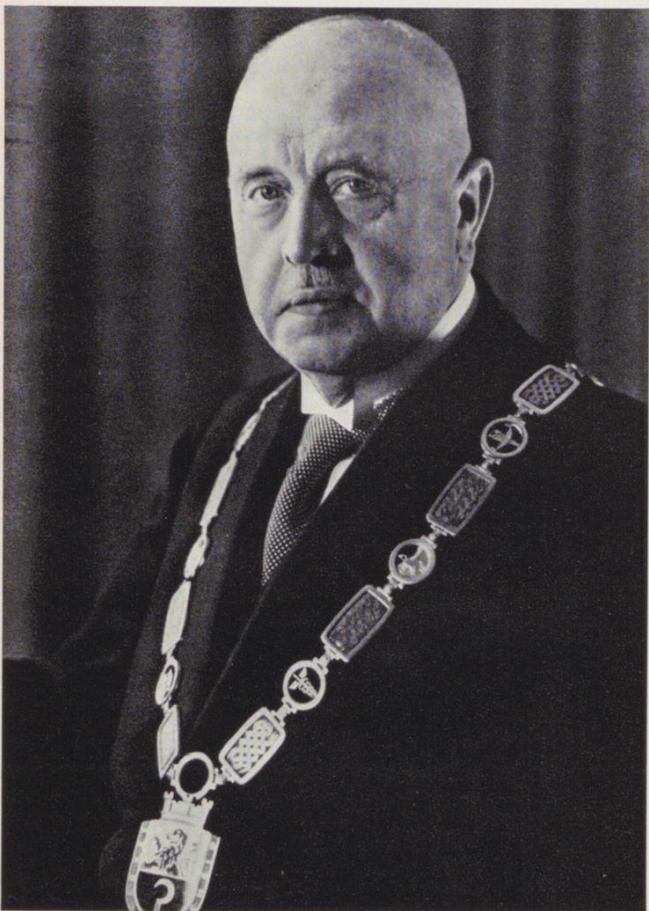


Ehemaliges Rathaus von Lennep, jetzt Amtsgericht (Archiv RGA)

Der Gemeindevorschuss führte auch eine Bereisung der durch die geplanten Umgemeindungen betroffenen Kreis- und Stadtgebiete durch, um die lokalen Probleme an Ort und Stelle kennenzulernen.

Hinsichtlich der Landkreise war vorgesehen, die Kreise Lennep und Solingen aufzulösen und statt ihrer einen neuen Süd- oder Rhein-Wupper-Kreis zu schaffen. Wenn auch eine Anzahl angesehener Persönlichkeiten, darunter der Vorsitzende des Gemeindevorschusses, Universitäts-Professor Dr. Hoffmann, und der Abgeordnete Dr. von Kries, ehemaliger Pommerscher Landrat und prominentester Vertreter des Landkreisdankens, sich darauf festgelegt hatten, den „schönen Kreis Lennep“ unter allen Umständen erhalten zu wollen, so zeigte sich doch bald, daß man bei aller Sympathie für das Landkreispinzip doch eine realistischere Einstellung zu den Umgemeindungsbestrebungen finden mußte, um den lokalen Gegebenheiten gerecht werden zu können. Es dauerte dann auch nicht allzu lange, bis die Mehrzahl der Ausschußmitglieder, im wesentlichen wohl den Ansichten der Wirtschaftskreise folgend, den Landkreis Lennep nicht mehr für zeitgemäß hielt und seine Auflösung befürwortete. Doch als dann der Kreis Lennep gefallen war, stellte sich die Frage, ob Lennep und Lüttringhausen zum neuen Rhein-Wupper-Kreis kommen oder an Remscheid fallen sollten. Bald zeigte sich aber, daß man zunächst dafür war, die Stadt Lennep zu erhalten, wohingegen man Lüttringhausen allgemein für reif zur Auflösung hielt.

Als die Ausschußbereisung Lennep erreichte, stieg man hier mit den Besuchern zur Knusthöhe hinauf, zeigte ins Diepmannsbachtal hinab und erklärte dazu, daß diese natürliche Kluft ein Zusammenwachsen von Remscheid und Lennep nie



(Stadtarchiv)

Dr. Walther Hartmann, amtierender Oberbürgermeister von Remscheid zur Zeit der Eingemeindung von Lennep und Lüttringhausen.

zulassen würde. Daß damals schon lange die Remscheider Straßenbahn Lüttringhausen und Lennep mit Remscheid verband, wurde nicht gesagt, ebenso nicht, wieviele Lennepdamals schon in Remscheid arbeiteten. Viele Ausschußmitglieder verließen an jenem Tage Lennep mit der Versicherung: „Lennep kommt nicht zu Remscheid, auf gar keinen Fall!“ Aber was mit der Stadt Lennep werden sollte, daran dachte man an jenem Tage nicht. Darüber kam es denn auch bald in den Kreisen der Interessenten, und unter deren Einfluß bei den Ausschußmitgliedern, zu sehr voneinander abweichenden Meinungen.

Nur wenige Personen wünschten sich Lennep als einfache Landstadt im Süd- oder Rhein-Wupper-Kreis. Dagegen plädierten mehrere für eine Zusammenlegung mit Wermelskirchen. Eine stärkere Gruppe forderte den Anschluß Lüttringhausens an Lennep — eine Forderung, die 120 Jahre früher allen Gegebenheiten entsprochen hätte — und wieder andere dachten an die Bildung einer Stadtgemeinde Lennep, die sich halbkreisförmig um Remscheid herumlegen und außer Lennep mit den Fünfzehnhöfen das südliche und mittlere Gebiet von Lüttringhausen sowie Ronsdorf, Cronenberg und Sudberg umfassen sollte.

Der letztgenannte Plan verlor schon bald seine Grundlagen, als sich der Ausschuß für die Zusammenlegung von Cronenberg und Ronsdorf mit Elberfeld und Barmen entschied. Als sich auch hinsichtlich Wermelskirchens andere Lösungen als sicher abzuzeichnen begannen, arbeiteten die betreffenden Interessentenkreise mit allen Mitteln auf die Vereinigung Lüttringhausens mit Lennep hin. Aber sie fanden in Lüttringhausen keine Gegenliebe. Anlässlich des Schützenfrühstücks im Juni 1929 in Lüttringhausen erklärte Bürgermeister Dr. Sutthoff-Groß, daß es dieselben Personenkreise der Lennep-Bürgerschaft seien, die zuvor der Auflösung des Kreises Lennep das Wort geredet hätten und die jetzt die Eingemeindung des größten Teiles der Stadt Lüttringhausen nach Lennep forderten.

Aber auch diese Forderung der Lennep-Interessenten fand zuletzt beim Gemeindevorschuss kein Gehör. Man war inzwischen genauer über die Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse sowie über die Probleme der Versorgung und des Wohnungsbaues im Gebiet des Wuppervierecks orientiert und hatte hinsichtlich Lüttringhausens schon Stellung bezogen. Die Mehrheitsverhältnisse waren klar und die Vereinigung Lüttringhausens mit Remscheid — nachdem auch Beyenburg an Barmen gefallen war — eigentlich keine Frage mehr. So blieb zum Schluß nur noch die Entscheidung darüber, ob Lennep ohne Zugemeindungen selbständig bleiben oder auch, wie Lüttringhausen, mit Remscheid vereinigt werden sollte. Um diese Entscheidung ist bis zuletzt schwer gerungen worden. Die Abgeordneten und die Ausschußmitglieder wurden von den Interessenten hart bearbeitet und unter beträchtlichen Druck gesetzt. Sie belagerten die Türen der Fraktions- und Ausschußsäle mit Zähigkeit und Ausdauer und hielten die maßgebenden Personen fest, wenn es ihnen gelang, diesen näher zu kommen. Es war auch nicht zu verkennen, daß unter diesem Druck die Sachlichkeit zu leiden hatte. Aber trotzdem setzte sich nach und nach im Ausschuss, selbst bei den ehemaligen Gegnern einer Vereinigung Lenneps mit Remscheid, die Auffassung durch, daß die Regierungsvorlage doch wohl die beste Lösung böte und Lennep zusammen mit Lüttringhausen an Remscheid fallen müsse.

Dieser Meinungswandel des Ausschusses, herbeigeführt durch das Gewicht der bestehenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten, und politische Gegensätze überwindend, gab dann den Ausschlag bei den Beschlüssen zu den verschiedenen Lesungen der Regierungsvorlage.

Entschied der Ausschuß in erster Lesung noch mit 15:14 Stimmen, daß Lennep und Lüttringhausen an Remscheid kommen sollten, so brachte die zweite Lesung für diesen Beschluß ein Verhältnis von 21:8 Stimmen. Die zweite Lesung im Plenum bestätigte dieses Ergebnis. Aber als am 1. Juli 1929 die dritte Lesung im Plenum begann, fehlten nahezu 100 Abgeordnete, so daß das zu erwartende Abstimmungsergebnis durchaus offen war. Im Falle Lüttringhausens zeigte sich zwar bald, daß die Mehrheitsverhältnisse klar geblieben waren, aber hinsichtlich Lenneps war alles undurchsichtig geworden. Es kam daher zum „Hammelsprung“. Das Ergebnis war, daß Lennep mit 174:170 Stimmen mit Remscheid verbunden wurde.

Anschließend kam es zur Schlußabstimmung über die Gesamtvorlage. Sie wurde mit 210 gegen 166 Stimmen angenommen. Die Mehrheit betrug nur 44 Stimmen, während die Regierung eine Zweidrittelmehrheit erhofft hatte. Die Verlierer der Abstimmung hofften wieder, daß der Staatsrat diese Entscheidung nicht anerkennen würde, da die erwartete Zweidrittelmehrheit nicht zustande gekommen war.

Aber der Staatsrat beschloß, keinen Einspruch zu erheben. Am 29. Juli 1929 wurde die so hart umkämpfte Regierungsvorlage mit dem offiziellen Titel „Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes“ rechtskräftig. Der nächste Tag sah Remscheid als Großstadt und Lennep und Lüttringhausen als Stadtteile von Remscheid. Die einsichtigen Kräfte versagten sich zweckloser Kritik und stellten sich ein auf die Arbeit am Gemeinwohl im größeren Gemeindeverband. Aber eine zähe Oppositionsgruppe, obwohl zahlenmäßig unbedeutend, erhob im Verein mit parlamentarischen Freunden Klage beim preußischen Staatsgerichtshof mit dem Ziel, die Nichtigkeitserklärung bzw. Aufhebung des Gesetzes zu erreichen. Doch auch dieser letzte Versuch war zum Scheitern verurteilt. Am 13. Dezem-



(Archiv RGA)

Das alte Rathaus von Remscheid in der Elberfelder Straße, an dessen Stelle das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium errichtet wurde.

ber 1929 wurden die Klagen vom Staatsgerichtshof abgewiesen und die Rechtskraft des Gesetzes bestätigt.

Seitdem sind über 40 Jahre vergangen. Sie sind bedeutungsvoll geworden für die weitere Entwicklung der Stadt, die trotz der völligen Zerstörung des alten Stadtkerns im letzten Weltkrieg mit dem Wiederaufbau an Wirtschaftskraft gewonnen hat und nunmehr über 133 000 Einwohner zählt. Auch die Entwicklung in den Stadtteilen Lennep und Lüttringhausen läßt erkennen, daß die Schaffung der Großstadt Remscheid letzten Endes allen betroffenen Gemeinden Nutzen gebracht hat.

Erwin Stursberg



Die in den letzten Jahren neuentstandene Siedlung am Kremenholler Kopf.

(Archiv RGA)



(Foto: AERO-Foto A. Schwarzer, Mönchengladbach, Freigabe Regierungspräsident Düsseldorf, Nr. 06/965/19)

Das aufstrebende Lüttringhausen. Im Vordergrund das noch im Aufbau befindliche Industriegebiet Am Blaffertsberg und die neue und alte Siedlung Klausen, dahinter das alte Lüttringhausen mit dem sternförmigen Bau der Justizvollzugsanstalt.



Die sogenannte „Stelzenstraße“, seit bald zwei Jahren im Bau, geht allmählich ihrer Vollendung entgegen. Das Foto zeigt den bereits vollendeten „Überwurf“, der über den Bahnkörper in Richtung obere Bismarckstraße führt. (Archiv RGA)